

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Umfang der öffentlichen Nutzung des Sächsischen Staatsarchivs erhalten
– Personalausstattung verbessern und unbesetzte Stellen besetzen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur Personalbewirtschaftung für das Sächsische Staatsarchiv vorzulegen, das
 - a) die werktäglichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag außerhalb der gesetzlichen Feiertage für den Publikumsverkehr in allen Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs durch ausreichend Personal sicherstellt;
 - b) die Besetzung bislang unbesetzter Stellen einschließt,
 - c) ausreichend Ausbildungsplätze für Archivarinnen und Archivare zur Verfügung stellt, um den defizitären Personalbestand langfristig auszugleichen,
 - d) die Ausbildung für die Archivarinnen und Archivare durch einen ausreichenden Ausbilderbetreuungsschlüssel sichert und
 - e) den auszubildenden Archivarinnen und Archivaren bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss eine Übernahmegarantie für eine Tätigkeit in der Archivverwaltung des Freistaates Sachsen anbietet.

Dresden, den 13. Dezember 2018



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, die Öffnung aller Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs werktäglichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag außerhalb der gesetzlichen Feiertage für den Publikumsverkehr sicherzustellen.
3. Die Staatsregierung wird schließlich aufgefordert zu berichten, welcher Finanzbedarf mit der unter Ziffer 1. vorgesehenen Personalbewirtschaftung verbunden ist.

Begründung:

Das Sächsische Staatsarchiv ist das Gedächtnis des Freistaates Sachsen. Mit über 100.000 Metern Akten, 60.000 Urkunden, 700.000 Karten und Plänen, über 1,8 Millionen Fotos, tausenden Filmen und Tonträgern sowie anderen Archivalien dokumentiert es in Schrift und Bild mehr als tausend Jahre sächsischer, deutscher und europäischer Geschichte. Das Sächsische Staatsarchiv ist eine obere besondere Staatsbehörde und das zuständige Archiv für Gerichte, Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen. Es gehört zum Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Seine Aufgabe ist es, Unterlagen des Freistaates Sachsen sowie seiner Rechts- und Funktionsvorgänger zu übernehmen, denen ein bleibender Wert zukommt, Archivgut zu erhalten und es zugänglich zu machen¹.

Im Zeitraum der letzten zehn Jahre wurde der Personalbestand des Sächsischen Staatsarchivs von 144 Vollzeitstellen auf zuletzt 118 Vollzeitstellen reduziert. Das sind ca. 18 Prozent des Personalbestands. Auf der anderen Seite ist durch die Herausforderungen der Digitalisierung von Archivgut und dessen Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit ebenso zusätzliches Personal erforderlich wie für die Beratung der Kommunen bei der Archivierung, Digitalisierung von kommunalen Archivgütern und IT-Sicherheit.

Derzeit sind einzelne Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs aufgrund der defizitären Personalausstattung nicht mehr an allen Werktagen von Montag bis Freitag außerhalb der gesetzlichen Feiertage geöffnet. Weitere Schließungen sind durch Krankheit bedingt und können personalwirtschaftlich nicht kompensiert werden. Die derzeitige Situation wird der überragenden Bedeutung des Sächsischen Staatsarchivs für den Freistaat Sachsen, aber auch für die Öffentlichkeit sowie Wissenschaft und Forschung nicht gerecht.

Das Sächsische Staatsarchiv ist vor diesem Hintergrund mit ausreichend Personal auszustatten und eine kontinuierliche fachlich qualifizierte Aufgabenbewältigung sowie wissenschaftliche Forschung und Arbeit zu gewährleisten. Dabei kommt der nachhaltigen Personalentwicklung im Rahmen der Ausbildung große Bedeutung zu, weil durch die Rekrutierung selbst ausgebildeter Fachkräfte zugleich die Qualität der zukünftigen Arbeit sichergestellt wird.

¹ vgl. <http://www.archiv.sachsen.de>.